

- Fachdienst Veterinärdienst und Verbraucherschutz -

Untersuchung von Trichinenproben

Seit dem 01. April 2012 werden die aus dem Landkreis Verden stammenden Trichinenproben im Veterinäramt des Landkreises Rotenburg (Wümme) untersucht.

Die **Untersuchungen** finden jeweils **montags und donnerstags Nachmittag** statt. Sollten diese Tage auf einen Feiertag fallen, wird die Untersuchung auf den nächsten Werktag verschoben.

Die Abgabezeiten und Abgabestellen finden Sie auf der Rückseite dieses Merkblattes.

Die **Untersuchungsergebnisse** werden Ihnen in der Regel am Vormittag des auf den Untersuchungstag folgenden Werktags übermittelt.

Damit die Untersuchung Ihrer Trichinenprobe reibungslos erfolgen kann, beachten Sie bitte die folgenden **Hinweise**:

Probenentnahme:

Trichinenproben dürfen nur von durch das zuständige Veterinäramt ermächtigten Jägern oder Fleischbeschautierärzten¹ entnommen werden. Von **anderen Personen** gezogene Proben werden **nicht** untersucht.

Probenmaterial:

Die Trichinenproben sind aus dem Zwerchfellpfeiler und aus der Vorderlaufmuskulatur zu entnehmen. Es darf weder Fettgewebe noch Fell und auch **keine Zunge** enthalten. Zudem ist kein gefrorenes bzw. aufgetautes Probenmaterial zu verwenden.

Probenmenge:

Die Probenmenge muss **mindestens** 10 Gramm betragen, um eine Untersuchung durchführen zu können. Da ggf. Wiederholungsuntersuchungen erforderlich sind, sollte zur Vermeidung zeitlicher Verzögerungen die Probenmenge **ca. 50 Gramm** betragen.

Verpackung:

Für den Transport der Proben zur Untersuchungsstelle nach Rotenburg sind die Proben von Ihnen **hygienisch** und **auslaufsicher** zu verpacken.

Verwenden Sie bitte hierzu zwei Beutel:

Packen Sie bitte Ihre Trichinenprobe in einen Plastikbeutel (z. B. Frischhalte- oder Gefrierbeutel) und beschriften Sie diesen mit der Wildursprungsnummer (**Beutel 1**). Der vollständig ausgefüllte Wildursprungsschein ist zusammen mit dem Probenmaterial (Beutel 1) in einem zweiten Plastikbeutel (**Beutel 2**) zu verpacken, damit eine eindeutige Zuordnung sichergestellt ist.

Hinweis: Bei zusätzlicher Abgabe von Blutprobenröhrchen für Monitoringuntersuchungen ist auf jeden Fall eine separate Verpackung zu verwenden, da diese Proben nicht in Rotenburg untersucht werden.

Gebühren:

Die Gebühren für die Untersuchung betragen derzeit **6 € pro Trichinenprobe**. Wenn Sie Ihre Proben beim Fachdienst Veterinärdienst und Verbraucherschutz des Landkreises Verden abgeben, wird die Untersuchungsgebühr weiterhin in bar erhoben.

Bei Abgabe an einer der aufgeführten Sammelstellen erhalten Sie nach erfolgter Untersuchung eine Gebührenrechnung sowie einen Zahlschein durch den Fachdienst Veterinärdienst und Verbraucherschutz des Landkreises Verden, da an den Sammelstellen keine Barzahlung erfolgen kann. Sofern Sie dem Landkreis Verden zur Vereinfachung eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird die Untersuchungsgebühr direkt von Ihrem Konto abgebucht.

Geben Sie daher bitte – sofern keine Barzahlung erfolgt - auf dem Wildursprungsschein den Adressaten an, an den die Gebührenrechnung gerichtet werden soll.

Vielen Dank für die Beachtung der vorstehenden Hinweise
Ihr Fachdienst Veterinärdienst und Verbraucherschutz des Landkreises Verden

¹ Informationen über den für Sie zuständigen Fleischbeschautierarzt erhalten Sie beim Fachdienst Veterinärdienst und Verbraucherschutz (Tel. 04231 15 770, Email: Veterinaerdienst-Verden@Landkreis-Verden.de).